

Abstimmung vom 20.5.1984

Offensive der Bankenlobby zahlt sich aus: Nein zur SP- Initiative

**Abgelehnt: Volksinitiative «gegen den Missbrauch
des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Offensive der Bankenlobby zahlt sich aus: Nein zur SP-Initiative. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 417–418.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Gleich mehrere publik gewordene Bankskandale erleichtern der Sozialdemokratischen Partei das Sammeln von Unterschriften für ihre Initiative «gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht». Die 1979 eingereichte Initiative verlangt eine Anzahl von Massnahmen auf dem Gebiet des Bankwesens, darunter die Einführung einer Auskunftspflicht der Banken, erweiterte Publizitätspflichten sowie die Eindämmung des Einflusses der Banken auf die übrige Wirtschaft (BBl 1982 II 1202). Einem weiteren Anliegen des Begehrens, nämlich der Lockerung des Bankgeheimnisses bei Vergehen gegen ausländische Steuergesetze, trägt der Nationalrat teilweise Rechnung, indem er beschliesst, dass die Schweiz in Zukunft bei Fällen von Steuerbetrug internationale Rechts-hilfe leisten kann. Auch der in der Initiative enthaltenen Forderung nach einem verbesserten Schutz der Kleinsparer stimmt das Parlament fast oppositionslos zu.

Der Bundesrat bekundet in seiner 1982 veröffentlichten Botschaft für die Anliegen der Initianten ein gewisses Verständnis, die Lösungsvorschläge gehen ihm aber meist zu weit. Er lehnt deshalb das Volksbegehren ab und stellt ihm auch keinen Gegenvorschlag gegenüber. Er weist in seiner Begründung darauf hin, dass bestimmte Neuerungen, wie etwa die Aufhebung des Bankgeheimnisses bei Ermittlungen wegen Steuerbetrugs, bereits beschlossen worden sind und andere, wie etwa die Verbesserung der Transparenz der Bilanzen im Rahmen der zurzeit laufenden Revisionen des Bankgesetzes und des Aktienrechts noch vorgenommen werden können. Die bürgerlichen Parteien und die Bankiervereinigung reagieren auf die Ausführungen des Bundesrates vorwiegend positiv. Für die SP hingegen sind die in der Botschaft angeführten Bestrebungen ungenügend und zudem sei deren Verwirklichung angesichts der bürgerlichen Parlamentsmehrheit noch keineswegs gesichert; sie hält deshalb an ihrer Initiative fest.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll laut dem Initiativtext wie folgt ergänzt werden: «Banken sind den Behörden in Steuer- und Strafsachen zur Auskunft verpflichtet. Strafverfahren im Ausland werden unterstützt. Das Bankgeheimnis bleibt gewahrt. Die Banken veröffentlichen neben Bilanzen auch Jahresrechnungen, wobei sie sämtliche Bewertungen offenlegen. Sie veröffentlichen ihre Beteiligungen, den Wert der Kunden- und Treuhandvermögen und geben Verwaltungsratsmandate bekannt. Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und anderen Unternehmen und regelt die Versicherungspflicht für Einlagen.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Abstimmungskampf erhält die sozialdemokratische Bankeninitiative Unterstützung durch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), die kleinen Linksparteien und die NA. Zudem startet die Aktion Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt eine Kampagne zugunsten des Begehrens; im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Fluchtgeldproblematik.

Auf der Seite der Initiativgegner führen die Banken einen Abstimmungskampf mit grossen personellen und materiellen Ressourcen. Sie bezeichnen die Initiative als Angriff nicht nur auf ihre eigene Stellung, sondern auf die Wirtschaftsverfassung und die Freiheitsrechte im Allgemeinen. Dabei kommt den Banken zugute, dass sie ohnehin seit Jahren in den Massenmedien Imagepflege betreiben und nun auf diesem Weg ihre Meinung verbreiten können. Da sie die Bankeninitiative nie direkt erwähnen, lehnt das Bundesgericht eine von der SP eingereichte Beschwerde ab.

ERGEBNIS

In der Abstimmung wird das Begehren bei einer Beteiligung von 42,5% mit 73,0% Nein zu 27% Jastimmen deutlich abgelehnt. Kein einziger Kanton nimmt die Initiative an. Die Nachbefragung ergibt, dass es der SP nicht einmal gelungen ist, ihre eigenen Sympathisanten für das Begehren zu erwärmen. Bei den Entscheidungsmotiven der Befürworter überwog der Wunsch nach einer effektiveren Bekämpfung der Steuerhinterziehung sowie das Interesse an einer Abwehr von sogenannten Fluchtgeldern. Für die Mehrheit der Gegner war die Furcht vor einer Bedrohung der Privatsphäre ausschlaggebend; daneben wurde auch die Beeinträchtigung schweizerischer Wirtschaftsinteressen relativ häufig erwähnt.

QUELLEN

BBI 1982 II 1201; BBI 1983 II 701. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1979 bis 1984: Wirtschaft – Finanzwesen – Banken. Vox Nr. 22.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.